



Beitragsordnung („Finanzordnung“ im Sinne der Vereinssatzung)

Beitragsordnung des FC TECNICO BERLIN e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen sowie Sonderbeiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Mitgliedsbeitrag, Sonderbeiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Jedes Mitglied zahlt pro Jahr einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 360 Euro.
4. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.
5. Anträge auf Beitragsfreiheit und Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrags werden durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zwei Mal jährlich in Höhe des jeweils hälftigen jährlichen Mitgliedsbeitrags. Die Abbuchung der ersten Hälfte erfolgt bis zum 31. Januar, die der zweiten Hälfte bis zum 31. Juli des Jahres der Mitgliedschaft. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Bei Vereinseintritt ist zunächst der anteilige Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Halbjahres zu entrichten, in dem der Eintritt erfolgt. Die Abbuchung des anteiligen Mitgliedsbeitrags erfolgt bis zum Ende des Folgemonats des Eintritts. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25 Euro.
9. Die Abmeldegebühr beträgt einmalig 20 Euro.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
11. Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5 der Satzung möglich. Freiwillig und ohne künftigen Rechtsanspruch wird derzeit der Vereinsaustritt mit einer Frist von zwei Monaten bis zum Ende des Kalenderhalbjahres gewährt. Bei Vereinsaustritt ist der Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Kalenderhalbjahres, in dem der Vereinsaustritt erfolgte, zu entrichten.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
13. Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2024 und mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.